

Erght an:  
 Expertengruppe NuG  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Skoff-Salomon/Edler

Durchwahl  
 3652

Datum  
 11.08.2022

## NuG-Rundschreiben 010/2022

Lebensmittelrecht	Zusatzstoffe	
<b>Betrifft: Reminder: Verbot von Titandioxid - Achtung, Übergangsfrist abgelaufen!</b>		<b>Frist: -</b>
<p><b>Kurzinfo:</b> Wie bereits mit <a href="#">RS 001/2022</a> informiert, sind Lebensmittel mit Titandioxid seit dem 8. August 2022 nicht mehr zulässig und dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Lediglich bereits produzierte Lebensmittel dürfen noch bis zu ihrem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) oder Verbrauchsdatum auf dem Markt bleiben.</p>		

Die EU-Kommission veröffentlichte im Jänner 2022 das Verbot des Lebensmittelzusatzstoffs Titandioxid (E 171). In den Übergangsfristen wurde festgelegt, dass Lebensmittel mit Titandioxid nur noch bis zum 7. August 2022 in Verkehr gebracht werden dürfen. Seit dem 8. August 2022 ist dies nun aber verboten.

Bereits produzierte Lebensmittel die Titandioxid enthalten, dürfen noch bis zu ihrem MHD oder Verbrauchsdatum auf dem Markt bleiben. Weitere Details entnehmen Sie bitte auch dem [RS 001/2022](#).

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin